

Gemeindeamt Vandans
11. Juli 1996

Niederschrift

aufgenommen am 11. Juli 1996 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes anlässlich der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Aufgrund der Einladung vom 3. Juli 1996 nehmen an der auf heute, 20.00 Uhr, einberufenen Sitzung teil: Bgm. Burkhard Wachter als Vorsitzender, Peter Scheider, Josef Tschofen, Siegfried Bitschnau, Manfred Blenke, Gerlinde Linder, Michael Zimmermann, Karin Ganahl, Stefan Jochum, Norbert Sartori, Florentin Salzgeber, Dipl. Ing. Alois Kegele, Josef Maier, Alois Neher, Gottfried Schapler, Wilhelm Pummer sowie die Ersatzleute Reinhard Rützler, Jürgen Atzmüller, Rupert Platzler, Roman Zimmermann und Johann Waidacher

Entschuldigt: Vbgm. Franz Egele, Günter Fritz, Wolfgang Violand, Eveline Breuß und Gerhard Flatz

Schriftführer: Gem.Bed. Marion Wachter

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Ersatzleute, die Schriftführerin sowie die Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Juni 1996
2. Entscheidung zu den nachstehenden Ansuchen um Bewilligung zum Anschluß an die Ortswasserversorgung der Gemeinde Vandans von
 - a) Christoph und Daniela Gursch, 6791 St.Gallenkirch, Hnr. 152
 - b) Erich Juen, 6780 Schruns, Gantschierstraße 93
3. Ansuchen der Pfarre Vandans um Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 1995 der Friedhofskirche
4. Entscheidung zu den Empfehlungen des Raumplanungsausschusses vom 26. Juni 1996

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Banella, Grubes, Ganeu, Valehr, Schandang und Muleriensch

6. Genehmigung eines Teilbebauungsplanes für die Bereiche Banella, Grubes, Ganeu, Valehr, Schandang und Muleriensch

7. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend

a) ein Gesetz über eine Änderung des Fremdenverkehrsgesetzes

b) ein Gesetz über eine Änderung des Bestattungsgesetzes

c) ein Gesetz über die Durchführung der staatsrechtlichen Vereinbarung über die

Krankenanstalten-Finanzierung und über eine Änderung des Spitalgesetzes

d) ein Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes

8. Berichte und Allfälliges

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Juni 1996, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wird in der vorliegenden Abfassung einstimmig genehmigt.

2. Nach kurzer Erläuterung der zur Entscheidung anstehenden Ansuchen wird den Antragstellern einstimmig die Genehmigung zum Anschluß an die Ortswasserversorgung der Gemeinde Vandans erteilt.

Die Genehmigungen werden ausdrücklich unter den Bedingungen der derzeit gültigen Wasserleitungs- und Gebührenordnung ausgesprochen. Wegen Befangenheit hat Reinhard Rützler an der Beratung und Abstimmung zu lit. a) nicht teilgenommen.

3. Vorweg erinnert der Bürgermeister an die Beratungen in dieser Angelegenheit in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Februar dieses Jahres. Das Ansuchen sei damals vertagt worden, weil das Ausmaß der kirchlichen Mitbenützung im Jahre 1995 nicht bekannt gewesen sei. Mit Schreiben vom 21. Juni 1996 habe das Pfarramt Vandans nunmehr eine Auflistung des Stromverbrauches vorgelegt. Gemäß dieser Auflistung belaufe sich der Stromverbrauch für Werktags-Gottesdienste und

Sakramentenspendungen auf insgesamt 263,40 Kwh. Dies entspreche in etwa einer Größenordnung von rd. 20% des Gesamtverbrauches.

In der mit der Pfarre Vandans am 6. September 1991 abgeschlossenen Vereinbarung sei festgehalten, daß bei einer Mitbenützung der Friedhofskirche durch die Pfarre die Betriebskosten einvernehmlich aufzuteilen seien. Angesichts der nunmehr vorliegenden Mitbenützung durch die Pfarre plädiere er dafür, diese für das Jahr 1995 aufgelaufenen Betriebskosten im Anteil von 80 zu 20% zu Lasten der Gemeinde Vandans aufzuteilen.

Von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung wird dieser Vorschlag als annehmbar beurteilt. Einstimmig genehmigen die Anwesenden daher eine 80%ige Übernahme der von der Pfarre für das Jahr 1995 mit S 9.007,64 ausgewiesenen Betriebskosten der Friedhofskirche.

4. Anhand der eingebrachten Anträge erläutert der Bürgermeister die in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 26. Juni 1996 erarbeiteten Empfehlungen. Im Detail ergeben sich dann folgende Erledigungen:

a) Bernhard Schoder, Vandans: Entsprechend der Empfehlung des Raumplanungsausschusses wird eine Umwidmung des Gst.Nr. 1258/5 von derzeit Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet einstimmig abgelehnt und das Begehren des Antragstellers neuerlich abgewiesen.

b) Erben nach Berta Tschofen, Vandans: Dem gegenständlichen Antrag wird, wie vom Raumplanungsausschuß empfohlen, in vollem Umfange entsprochen. Die Zustimmung erfolgt ebenfalls einstimmig.

In diesem Zusammenhange befürwortet die Gemeindevertretung einstimmig die Überlegung des Raumplanungsausschusses, in die vorstehende Umwidmung auch das Gst.Nr. 1034, eine Teilfläche der Wegparzelle 2205 sowie eine Teilfläche mit ca. 700 m² aus den Gst.Nr. 1040 und 59/2 bzw. den Bpn. .427 und .800 einzubeziehen und beschließt deren Umwidmung von derzeit Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet.

-3-

Gottfried Schapler regt ergänzend an, auch das neugebildete Grundstück der Agrargemeinschaft Vandans mit 979 m² aus den Gst.Nr. 1047/1 und 59/2 in diese Umwidmung einzubeziehen und diese Fläche im Flächenwidmungsplan als Baufläche/Wohngebiet auszuweisen.

Das gegenständliche Ansinnen wird allseits als richtig und wichtig beurteilt und von der Gemeindevertretung einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Entscheidung der Gemeindevertretung wird insbesondere damit begründet, daß die Miteinbeziehung dieser vorgeannten Flächen aus raumplanerischer Sicht eine unbedingte Notwendigkeit darstelle, auch wenn Hildegard Behrens als eine der betroffenen Grundeigentümer sich zum beabsichtigten Vorhaben negativ geäußert habe.

c) Vorarlberger Illwerke AG, Bregenz: Die Überlegungen des Raumplanungsausschusses werden von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet und anerkannt. Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses, das gegenständliche Ansuchen zu genehmigen, wird daher einhellig entsprochen.

d) Eine Entscheidung zum Ansuchen von Ilse Bachmann, Vandans, hat sich erübrigt, nachdem die Antragstellerin den gegenständlichen Antrag am 29. Juni 1996 zurückgezogen hat.

5. In kurzen Zügen erinnert der Bürgermeister, daß die Gemeindevertretung Vandans in ihrer Sitzung am 6. Juni 1991 unter anderem die Umwidmung von insgesamt 71 bebauten und unbebauten Flächen von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Freifläche/Sondergebiet (Ferienhaus) beschlossen habe. Dieser seinerzeitige Umwidmungsbeschuß habe 59 bestehende und 12 ehemals bestandene Objekte betroffen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser seinerzeitigen Beschlüsse stehe aber nach wie vor aus. Aus mehreren Gründen könne eine aufsichtsbehördliche Genehmigung derselben auch nicht mehr erwartet werden.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung empfehle nunmehr die Annullierung sämtlicher damaliger Umwidmungsbeschlüsse und darüberhinaus die Neuwidmung aller derzeit bestehenden 60 Objekte mit Wohnmöglichkeiten (siehe Anhang) in die Baufläche „Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“. Darüberhinaus werde die Neuwidmung von je einer max. 50 m² großen Baufläche „Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“ auf den Gst. Nr. 844, 853/1, 856/1 und 916 akzeptiert.

Im Anschluß daran bringt der Bürgermeister sowohl die 4 eingegangenen Anträge bzw. Einsprüche als auch die eingelangten Stellungnahmen der Vorarlberger Illwerke AG, der Agrarbezirksbehörde Bregenz, des Landeswasserbauamtes Bregenz und des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung den Anwesenden durch Verlesung zur Kenntnis.

Dipl. Ing. Alois Kegele befürwortet im Zuge der weiteren Beratungen grundsätzlich die beabsichtigten Umwidmungen. Entgegen der Meinung des Vorsitzenden plädiere er allerdings dafür, die beiden Anträge von Edith Schoder und Agnes Schapler positiv zu erledigen und in diese Gesamtlösung miteinzubeziehen. Die positive Erledigung dieser beiden Anträge lasse sich schlüssig begründen.

Bgm. Burkhard Wachter hält dem entgegen, daß jegliche Ausweitung des Umwidmungsumfanges den positiven Abschluß des gegenständlichen Verfahrens in Gefahr bringe. Bei allen Gesprächen mit der Raumplanungsstelle beim Amt der Landesregierung, mit dem Landeswasserbauamt, der Agrarbezirksbehörde und dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung habe man größten Wert auf eine Beschränkung der Umwidmung auf den tatsächlichen Bestand bzw. die 4 ausgewiesenen Ergänzungen gelegt.

Hans Waidacher schließt sich den Ausführungen des Vorredners voll und ganz an und spricht sich ebenfalls dafür aus, die gegenständliche Umwidmung auf den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Umfang zu beschränken.

Dipl. Ing. Alois Kegele kann sich dieser Auffassung nicht anschließen. Seiner Auffassung nach solle jeder, der ein entsprechendes Grundstück besitze, auch die Möglichkeit zur Bebauung dieser Liegenschaft eingeräumt erhalten, insbesondere dann, wenn diese Liegenschaft bisher keine Bebauung aufweise.

Gottfried Schapler äußert sich seinerseits dahingehend, daß jede bisherige Wortmeldung seine Berechtigung habe. Tatsache sei, daß in der Vergangenheit das eine oder andere Objekt illegal erstellt worden sei. Wenn jetzt eine konsequente Lösung angestrebt werde, könne dies nur befürwortet werden. Zu den Glücklichen zähle nunmehr jedenfalls jener, der in der Vergangenheit die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet bzw. ignoriert habe.

Josef Tschofen bestätigt weitestgehend die Ausführungen von Gottfried Schapler. Seiner Meinung nach müsse zum jetzigen Zeitpunkt alles daran gesetzt werden, dieses seit dem Jahre 1991 laufende Umwidmungsverfahren endlich über die Bühne zu bringen. Aus diesem Grunde ersuche er alle um Verständnis, daß zusätzlichen Umwidmungen in der jetzigen Phase sinnvoller Weise nicht zugestimmt werden könne.

Der Bürgermeister gibt in seinen Ausführungen weiters zu verstehen, daß die angestrebte Lösung selbstverständlich Gewinner und Verlierer beinhalte. Ungeachtet dessen dürfe man aber die Vorteile der nunmehr angestrebten Lösung nicht verkennen.

Auch Josef Maier spricht sich dafür aus, unter die Vergangenheit einen Strich zu ziehen. Das Schaffen klarer Verhältnisse erachte er als äußerst wichtig; bei der Handhabung künftiger Bauvorhaben habe diese Lösung entscheidende Vorteile.

Über Ersuchen von Dipl. Ing. Alois Kegele wird sodann über jeden der 4 eingelangten Anträge um Änderung des Flächenwidmungsplanes einzeln abgestimmt. Der Einspruch von

Irmgard Dürtscher wird dabei einstimmig abgewiesen, ebenso der Antrag von Anna Bereuter. Die Anträge von Edith Schoder und Agnes Schapler werden mit 18 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: Dipl. Ing. Alois Kegele und Alois Neher) ebenfalls abgewiesen.

Gottfried Schapler hat wegen Befangenheit an den beiden letzten Abstimmungen nicht teilgenommen.

Im Anschluß daran beschließen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig den Flächenwidmungsplan für die Bereiche „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Valehr“, „Schandang“ und „Muleriensch“ und genehmigen

a) die Neuwidmung aller derzeit bestehenden 60 Objekte mit Wohnmöglichkeit (siehe Beilage) in die Baufläche „Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche

Zwecke, in dem auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen";

b) Neuwidmung von je einer max. 50 m² großen Baufläche „Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen", auf den Gst.Nr. 844, 853/1, 856/1 und 916.

Die gegenständlichen Neuwidmungen sind im beigeschlossenen Flächenwidmungsplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift bildet, farblich dargestellt. Die in der Sitzung am 6. Juni 1991 beschlossenen 71 Umwidmungen werden gesamthaft annulliert.

6. Eingangs seiner Ausführungen erinnert der Bürgermeister an den im Entwurf beschlossenen Teilbebauungsplan in der Sitzung am 2. Mai 1996. Zwischenzeitlich habe die Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung eine

-5-

Prüfung desselben vorgenommen. Dieser zufolge solle sich der Bebauungsplan im wesentlichen auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung, auf die Anordnung der Bauwerke im Gebiet, auf architektonische Gesichtspunkte, auf die Verkehrserschließung und auf die Ausgestaltung der das Bauwerk umgebenden unbebauten Flächen beschränken. Der am 2. Mai 1996 im Entwurf beschlossene Teilbebauungsplan sei daher im Einvernehmen mit der Abteilung Raumplanung überarbeitet worden und präsentiere sich nunmehr in einer gekürzten Fassung. Diese wird den Anwesenden in der Folge detailliert zur Kenntnis gebracht.

Ohne weitere Debattenbeiträge genehmigen die Anwesenden daraufhin den Teilbebauungsplan für die Bereiche „Banella", „Grubes", „Ganeu", „Valehr", „Schandang" und „Muleriensch", wie dieser im Anhang ersichtlich ist, in der vorliegenden Neufassung.

7. Nach kurzer Erläuterung der wesentlichsten Gesetzesinhalte beschließt die Gemeindevertretung einstimmig zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages keine Volksabstimmung zu verlangen.

8. Der Bürgermeister berichtet, daß

- vermutlich am 22. August 1996 eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werde. Schwerpunktmäßig beinhalte diese Sitzung die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1995 und die Vergabe der Kanalbauarbeiten, BA 04;

- am 10.d.M. nunmehr die Verordnung über das Verbot des Befahrens des Güterweges Ganeu von der Agrarbezirksbehörde Bregenz erlassen worden sei. Das Befahren des Güterweges sei daher ab sofort nur mehr mit einem beim Gemeindeamt erhältlichem Berechtigungsschein gestattet.

Unter Punkt „Allfälliges“ begrüßt Dipl. Ing. Alois Kegele, daß der Rechnungsabschluß 1995 noch im August beschlossen werde, nachdem die Frist hierfür nach dem Gemeindegesetz bereits am 30. Juni geendet habe.

Siegfried Bitschnau ersucht in seiner Wortmeldung, den sogenannten „Gluandigraben“ einer Räumung zu unterziehen. Im gegenständlichen Gerinne gebe es beachtliche Materialablagerungen, sodaß ein Übertreten des Wassers bei nächstem Niederschlag nicht unmöglich sei.

Michael Zimmermann ersucht seinerseits den anwesenden Direktor Gottfried Schapler von der Montafonerbahn, beim Bahnhof Vandans die längst fällige Pflege der Grünanlagen zu veranlassen. Der Vorplatz beim Bahnhofgebäude mache einen äußerst ungepflegten Eindruck. Nachdem sich dieser am Ortseingang befinde, sei der Pflege dieser Anlage besonderes Augenmerk zu schenken.

Josef Tschofen bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, daß einem Zeitungsbericht zufolge der Bahnhof St. Anton angeblich mit einem Kostenaufwand von ca. 9 Millionen Schilling saniert werde. Dieser Aufwand erscheine ihm äußerst hoch. Er bitte deshalb um Auskunft, aus welchen Mitteln die Finanzierung dieser Sanierung getätigt werde.

Gottfried Schapler bestätigt in seiner Antwort den geäußerten Aufwand von ca. 9 Millionen Schilling. In diesem Betrag sei allerdings sowohl ein Ausbau des Bahnsteiges bzw. der Gleisanlagen mit 7,9 Millionen Schilling als auch die Sanierung des Bahnhofgebäudes mit ca 1,2 Millionen Schilling enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und die aktive Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Der Vorsitzende:

[Beilage]

Beilage "1"

GEMEINDE VANDANS
Flächenwidmungsplan M 1 : 2880

für die Bereiche „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Valehr“, „Schandang“ und
„Muleriensch“

Gemeindevertretungsbeschuß

Datum: Gemeindesiegel
Bürgermeister

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz, am

Genehmigt gemäß § 27 Abs. 5 RPG., LGBI. Nr. 15/1973, aufgrund des
Beschlusses der
Vorarlberger Landesregierung vom.....

Für die Vorarlberger Landesregierung
Im Auftrag:

Gemeinde Vandans

Flächenwidmungsplan

Umwidmungen in den Bereichen "Banella", "Grubes", "Ganeu",
"Valehr", "Schandang" und "Mulerisch"

Bauliegenschaft	Bp.	HNr.	Eigentümer	Anmerkung
963/1 best.Obj.	236		Burgl Neher, Ganeu	
963/2 bestObj.	236a		Reinhilde Pösel, Ganeu	
903/3 best.Obj.	237		Brunhilde Bachmann, Laferdas	
951/3 best.Obj.	238		Hans-Peter Sofia; Grubes	
950/3 best.Obj.	240		Anton Kofler, Grubes	
951/1 .388	241		Johann Galehr, Grubes	
951/1 best.Obj.	241a		Johann Galehr, Grubes	
951/1 bestObj.	241b		Johann Galehr, (grubes	
951/1 bestObj.	241c		Johann Galehr, Grubes	
955/4 .409/1	242		Adolf Neyer, Banella	
955/4 best.Obj.	242a		Adolf Neyer, Banella	
967/1 .410	244		Hans Bitschnau, Banella	
949/3 .387	245		Hermann Lorünser jun., Grubes	
903/1 bestObj.	246		Amalie Rainer, Gäneu	
903/1 bestObj.	246a		Alwin Kaufmann, baneu	
962/2 .405	248		Alois Wachter, Ganeu	
920/2 best.Obj.	249		Josef Gabi, GaneU	
898/1 .354	250		Alfred Bargehr, Ganeu	
940 .400	251		Günter Hepperger, Ganeu	
939/1 .395	252		Karolina Ammann, Ganeu	
942/1 .397	253		Erwin Hepperger, Ganeu	
944/1 .390	255		Richard Schoder, Ganeu	
935/1 best.Obj.	257		Christian Schaplef, Ganeu	
935/1 .382	258		Christian Schapler, Ganeu	
934/1 .374	259		Gottlieb Wachter, Ganeu	
931/1 .373/1	260		Josef Schoder, Haggen	
931/1 best.Obj.	260a		Josef Schoder, Haggen	
931/1 best.Obj.	260b		Josef Schoder, Haggen	
925/1 .366	261		Sigrid Neher, Haggen	
923 .368/1	262		Magdalena Neher, Haggen	
936/3 .377	263		Edwin Wachter, Ganeu	
936/1 .378	264		Franz Wachter, Ganeu	
937 .381	265		Ferdinand Orlainsky, Ganeu	
920/1 .364	266		Richard Zambra, Ganeu	
938 .398	267		Anna Bereuter, Ganeu	
919 .361	268		Gisela Thum, Ganeu	
919 best.Obj.	268a		Gisela Thum, Ganeu	
916 .356	269		Karl Dietrich u. Mitbes., s'Ludis	
914/2 .359	271		Herbert Maier, Ganeu	
909/1 .348	272		Hermann Maier, Ganeu	

907/1 best.Obj.	273	Josef Maier jun., Ganeu
905 .344/1		274 Franz Egele, Ganeu
880/1 .332	275	Bernhard Maier, Ganeu
879 .331	276	Serafine Purin, Ganeu
878/2 best.Obj.	277	Renate Lins u. Mitbes., Ganeu
881/1 .335/1		278 Renate Lins u. Mitbes., Ganeu
903/2 .342	279	Hermann Lorünser, Ganeu
901/1 .339	280	Raphael Wolf, Laferdas
818/1 .280	282	Dr. Manfred Maier, Muleritsch
831/3 .285	283	Kurt Künzle, Valehr
831/3 best.Obj.	283a	Kurt Künzle, Valehr
843 .289	285	Hans Künzle, Schandang
844 .292/1		286 Roberta Wilhelmer, Schandang
844 best.Obj.	286a	Roberta Wilhelmer, Schandang
846/1 .293/1		287 Emil Galehr, Schandang
856/1 .291/1		288 Herbert Kessler, Schandang
853/1 .296/1		289 Herta Tagwercher, Schandang
860 best.Obj.	290	Irmgard Dürtscher, Schandang
861 best.Obj.	291	Josef Egele, Schandang
862 .298/1		292 Walter Egele, Schandang
865 .297/1		293 Paul Tagwercher, Schandang
917/1 best.Obj.	295	Franz Neher, Ganeu
917/2 best.Obj.	296	Gottlieb Wachter, Ganeu
928/1 best.Obj.	308	Paul Tagwercher, Haggen

GEMEINDE VANDANS
Teilbebauungsplan M 1 : 2880

Im Bereich der Parzellen Banella, Grubes, Ganeu, Valehr,
Schandang, Muleriensch

Datum: Gemeindesiegel
Bürgermeister

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz, am

Genehmigt gemäß § 27 Abs. 5 RPG., LGBL. Nr. 15/1973, aufgrund des
Beschlusses der
Vorarlberger Landesregierung vom

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag:

Planliche Festsetzungen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilbebauungsplanes

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

2.1 Bestehende und geplante Bauobjekte

bestehendes Ferienhaus

geplantes Ferienhaus

zu überbauende Fläche: Max. 50 m²

Firsthöhe Max. 4,70 m
über Terrain

Dachform: Satteldach

Dachneigung 20-30 Grad

Dacheindeckung Holzschindeln oder
anthrazitfarbene Schiefer- bzw.
Eternit-Rhombusplatten

Erweiterungen bei bestehenden Objekten sind nur dann zulässig,
wenn das Gesamtausmaß der überbauten Fläche 50 m² nicht übersteigt.

3. Bebauung

3.1 Sowohl das Erd- als auch das allenfalls vorhandene Dachgeschoß sind zum überwiegenden Teil mit dem Baustoff Holz zu erstellen bzw. zu verkleiden. Eine Erstellung in Holzstrickbauweise bzw. Rundholz wird befürwortet.

Sämtliche Holzteile in der Außenfassade sind naturfarben oder in einem leichten Braunton zu halten. Mauer-, Beton- und Putzteile sind farblich unterzuordnen und dürfen keine artfremden Bemalungen erhalten.

3.2 Die Ausbildung von Balkonen jeglicher Art ist nicht statthaft.

3.3 Die Anbringung von Rolläden, Jalousien und ähnlichen Sonnenschutzeinrichtungen ist nicht gestattet.

3.4 Vorplätze jeglicher Art dürfen weder mit Asphalt, Beton oder ähnlichen Baustoffen befestigt werden.

3.5 Die Erstellung von Garagen sowie von überdachten Autoabstellplätzen ist nicht zulässig.

4. Sonstige Bedingungen und Auflagen

4.1 Geländeänderungen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaße zulässig und sind von Fall zu Fall gesondert zu beurteilen.

-11-

5. Straßen und Wege

Die Errichtung von Zufahrtswegen zu den Häusern ist gestattet, soweit diese für Materialtransporte benötigt werden. Nach Baufertigstellung sind solche Zufahrtswege wiederum zu begrünen.

Ergänzende Regelungen

6. Allgemeines

6.1 Vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung oder einem staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für techn. Geologie ist dem Baugrundstück eine Bebaubarkeit zu attestieren.

6.2 Die Bauliegenschaft muß über eine rechtlich gesicherte Verbindung zum „Öffentlichen Gut, Straßen und Wege“ verfügen.

7. Trinkwasserversorgung

7.1 Hinsichtlich einer quantitativ ausreichenden Trinkwasserversorgung ist vom Bauwerber ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Trinkwasserqualität ist mittels Attest eines befähigten Unternehmens nachzuweisen.

7.2 Die Einrichtung sogenannter „Laufbrunnen“ ist nicht zulässig.

8. Abwasserbeseitigung

8.1 Sämtliche Fäkalien sind in eine rundum geschlossene Jauchegrube, welche der Objektgröße entsprechend zu dimensionieren ist, einzuleiten. Die Entsorgung hat nach Bedarf in die ARA Vandans bzw. in die dafür vorgesehene Übernahmestation zu erfolgen. Dem Gemeindeamt ist eine Bestätigung der ARA Vandans über die ordnungsgemäße Ablieferung der Abwässer vorzulegen. Eine landwirtschaftliche Ausbringung ist nicht zulässig.

9. Beseitigung von Niederschlagswässern

9.1 Die Beseitigung der anfallenden Niederschlagswässer hat auf eigenem Grund und Boden zu erfolgen, wobei konzentrierte Wasserversickerungen oder -ableitungen zur Vermeidung von Hangabplatzungen unzulässig sind.

10. Abfallentsorgung

10.1 Hausmüll ist in die bei der Gemeinde käuflich erhältlichen Müllsäcke zu geben und im Tal ordnungsgemäß über die jeweilige Vertragsfirma der Gemeinde entsorgen zu lassen.

GEMEINDEAMT VANDANS

Flächenwidmungsplan

Umwidmungen in den Bereichen „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Valehr“, „Schandang“ und „Muleriensch“

Bauliegenschaft	Bp.	HNr.	Eigentümer	Anmerkung
963/1	best.Obj.	236	Burgl Neher, Ganeu	
963/2	best.Obj.	236a	Reinhilde Pösel, Ganeu	
903/3	best.Obj.	237	Brunhilde Bachmann, Laferdas	
951/3	best.Obj.	238	Hans-Peter Sofia, Grubes	
950/3	best.Obj.	240	Anton Kofler, Grubes	
951/1	.388	241	Johann Galehr, Grubes	
951/1	best.Obj.	241a	Johann Galehr, Grubes	
951/1	best.Obj.	241b	Johann Galehr, Grubes	
951/1	best.Obj.	241c	Johann Galehr, Grubes	
955/4	.409/1	242	Adolf Neyer, Banella	
955/4	best.Obj.	242a	Adolf Neyer, Banella	
967/1	.410	244	Hans Bitschnau, Banella	
949/3	.387	245	Hermann Lorünser jun., Grubes	
903/1	best.Obj.	246	Amalie Rainer, Ganeu	
903/1	best.Obj.	246a	Alwin Kaufmann, Ganeu	
962/2	.405	248	Alois Wachter, Ganeu	
920/2	best.Obj.	249	Josef Gabl, Ganeu	
898/1	.354	250	Alfred Bargehr, Ganeu	
940	.400	251	Günter Hepperger, Ganeu	
939/1	.395	252	Karolina Ammann, Ganeu	
942/1	.397	253	Erwin Hepperger, Ganeu	
944/1	.390	255	Richard Schoder, Ganeu	
935/1	best.Obj.	257	Christian Schapler, Ganeu	
935/1	.382	258	Christian Schapler, Ganeu	
934/1	.374	259	Gottlieb Wachter, Ganeu	
931/1	.373/1	260	Josef Schoder, Haggen	
931/1	best.Obj.	260a	Josef Schoder, Haggen	
931/1	best.Obj.	260b	Josef Schoder, Haggen	
925/1	.366	261	Sigrid Neher, Haggen	
923	.368/1	262	Magdalena Neher, Haggen	
936/3	.377	263	Edwin Wachter, Ganeu	
936/1	.378	264	Franz Wachter, Ganeu	
937	.381	265	Ferdinand Orainsky, Ganeu	
920/1	.364	266	Richard Zambra, Ganeu	
938	.398	267	Anna Bereuter, Ganeu	
919	.361	268	Gisela Thum, Ganeu	
919	best.Obj.	268a	Gisela Thum, Ganeu	
916	.356	269	Karl Dietrich u. Mitbes., s`Ludis	
914/2	.359	271	Herbert Maier, Ganeu	
909/1	.348	272	Hermann Maier, Ganeu	

907/1	best.Obj.	273	Josef Maier jun., Ganeu	
905	.344/1	274	Franz Egele, Ganeu	
880/1	.332	275	Bernhard Maier, Ganeu	
879	.331	276	Serafine Purin, Ganeu	
878/2	best.Obj.	277	Renate Lins u. Mitbes., Ganeu	
881/1	.335/1	278	Renate Lins u. Mitbes., Ganeu	
903/2	.342	279	Hermann Lorünser, Ganeu	
901/1	.339	280	Raphael Wolf, Laferdas	
818/1	.280	282	Dr. Manfred Maier, Muleritsch	
831/3	.285	283	Kurt Künzle, Valehr	
831/3	best.Obj.	283a	Kurt Künzle, Valehr	
843	.289	285	Hans Künzle, Schandang	
844	.292/1	286	Roberta Wilhelmer, Schandang	
844	best.Obj.	286a	Roberta Wilhelmer, Schandang	
846/1	.293/1	287	Emil Galehr, Schandang	
856/1	.291/1	288	Herbert Kessler, Schandang	
853/1	.296/1	289	Herta Tagwercher, Schandang	
860	best.Obj.	290	Irmgard Dürtscher, Schandang	
861	best.Obj.	291	Josef Egele, Schandang	
862	.298/1	292	Walter Egele, Schandang	
865	.297/1	293	Paul Tagwercher, Schandang	
917/1	best.Obj.	295	Franz Neher, Ganeu	
917/2	best.Obj.	296	Gottlieb Wachter, Ganeu	
928/1	best.Obj.	308	Paul Tagwercher, Haggen	